

**Ordnung
des Promotionsstudiums „Regenerative Therapien“
der Graduiertenschule Berlin-Brandenburg School
for Regenerative Therapies
der Charité – Universitätsmedizin Berlin**

Präambel

Auf der Grundlage von § 9 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 22 Abs. 3 des Berliner Universitätsmedizingesetzes (UniMedG) (GVBl. S. 739) vom 05. Dezember 2005 hat der Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät der Charité – Universitätsmedizin Berlin am 17. Dezember 2012 folgende Ordnung für das Promotionsstudium „Regenerative Therapien“ erlassen¹:

Inhalt

| | |
|------|---|
| § 1 | Geltungsbereich |
| § 2 | Bestandteile und Ziele des Promotionsstudiums |
| § 3 | Bewerbungs- und Auswahlverfahren |
| § 4 | Zugangsvoraussetzungen und Promotionsverfahren |
| § 5 | Aufbau des Promotionsstudiums, Regelstudienzeit, Unterrichtssprachen |
| § 6 | Betreuung der Studierenden |
| § 7 | Arbeitsaufwand der Studierenden |
| § 8 | Wissenschaftliche Forschungsarbeit |
| § 9 | Teilbereich vorhabenbezogenes Promotionsstudium, Lehr- und Lernformen |
| § 10 | Teilbereich Wissensvermittlung |
| § 11 | Teilbereich Wissenschaftsmanagement |
| § 12 | Teilbereich Schlüsselqualifikationen |
| § 13 | Teilbereich Fremdsprachen |
| § 14 | Berichtspflichten und Evaluierung der Leistungen der Studierenden |
| § 15 | Abschluss des Promotionsstudiums |
| § 16 | Inkrafttreten |

- Anlage 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan und Übersicht über die Anforderungen in den Teilbereichen und Studieneinheiten
Anlage 2: Betreuungsvereinbarung (Muster)
Anlage 3: Muster für das Zertifikat
Anlage 4: Example Certificate
Anlage 5: Muster für die Leistungsbescheinigung
Anlage 6: Example Transcript

¹ Diese Ordnung hat der Vorstand der Charité am 08. Januar 2013 bestätigt und wurde der für die Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 22. Januar 2013 angezeigt.

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt den Inhalt und Aufbau des strukturierten Promotionsstudiums „Regenerative Therapien“ der Graduiertenschule Berlin Brandenburg School for Regenerative Therapies der Charité – Universitätsmedizin Berlin sowie die Zugangsvoraussetzungen.

**§ 2
Bestandteile und Ziele des Promotionsstudiums**

- (1) Das Promotionsstudium besteht aus wissenschaftlicher Forschungsarbeit und Ausbildung im Bereich „Regenerative Therapien“, insbesondere der Anfertigung der Dissertation, einem wissenschaftlichen Studium mit den Inhalten gemäß §§ 9 bis 13 und der Wahrnehmung eines Betreuungsangebots gemäß § 6.
- (2) Das Ziel des Promotionsstudiums ist die Auswahl von Personen die in besonderer Weise wissenschaftlich geeignet sind, sowie die strukturierte Ausbildung dieser exzellenten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Dies soll durch das wissenschaftliche Studium mit den Inhalten gemäß §§ 9 bis 11, dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen gemäß §§ 12 bis 13 und der Wahrnehmung eines Betreuungsangebots gemäß § 6 gefördert werden. Das Promotionsstudium soll die Studierenden insbesondere auf die Übernahme von wissenschaftlichen Nachwuchspositionen in Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und in sonstigen wissenschaftsnahen öffentlichen oder privaten Einrichtungen vorbereiten.

**§ 3
Bewerbungs- und Auswahlverfahren**

- (1) Angestrebt werden halbjährliche Bewerbungstermine und Auswahlgespräche im Frühjahr und Herbst.
- (2) Bewerbungen für die Teilnahme am strukturierten Programm des Promotionsstudiums mit einer kurzen, überzeugenden Begründung der Motivation zur Bewerbung sind an die Geschäftsstelle der Graduiertenschule (gemäß §13 der BSRT Ordnung in der jeweils gültigen Fassung) wie folgt zu richten:
 - (a) eine kurze überzeugende Begründung der Motivation zur Bewerbung
 - (b) Lebenslauf
 - (c) Kopien der Zeugnisse
 - (d) Publikations- und Präsentationsliste (falls vorhanden)
 - (e) Zwei Referenzschreiben
- (3) Nach Prüfung der Bewerbungsunterlagen lädt der Vorstand der Graduiertenschule (gemäß §8 der BSRT Ordnung in der jeweils gültigen Fassung) Bewerberinnen oder Bewerber, die für eine Zulassung in Frage kommen, zur Teilnahme an Auswahlgesprächen mit Vortrag ein oder bestellt dafür Beauftragte.
- (4) Die Auswahlgespräche werden von der Auswahlkommission (Vorstand und Arbeitsgruppenleiter) durchgeführt und dauern etwa 30 Minuten. Sie beinhalten zu-

sätzlich einen etwa 15 Minuten dauernden Vortrag mit Diskussion in englischer Sprache über die bisherige wissenschaftliche Ausbildung.

(5) Über den Verlauf der Auswahlgespräche wird ein Ergebnis-Protokoll gefertigt, das die wesentlichen Gründe für die Beurteilung der Bewerberin oder des Bewerbers enthält.

(6) Der Auswahlkommission beschließt aufgrund der schriftlichen Bewerbungsunterlagen gemäß Abs. 2 und Auswahlgesprächen gemäß Abs. 4 über die Aufnahme in das Promotionsstudium.

(7) Sind nach der Durchführung des Auswahlverfahrens mehr geeignete Bewerberinnen oder Bewerber als Studienplätze vorhanden, erstellt die Auswahlkommission eine Rangfolge. Es finden folgenden Kriterien Anwendung:

- (a) Noten der bisherigen akademischen Abschlüsse und Leistungen,
- (b) Qualität und Überzeugungskraft der schriftlichen und mündlichen Bewerbung,
- (c) bisherige für das angestrebte Promotionsstudium relevante Berufs- und Praxistätigkeiten,
- (d) Eignung für das angestrebte Promotionsprojekt.

(8) Zugelassene Bewerberinnen oder Bewerber erhalten einen schriftlichen Bescheid, in dem eine Frist zur schriftlichen Annahme des Studienplatzes bestimmt wird. Bei Nichteinhaltung der Frist kann der Studienplatz nach Maßgabe der gemäß Abs.6 aufgestellten Rangfolge neu vergeben werden. Abgelehnte Studienbewerberinnen und -bewerber erhalten einen schriftlichen Bescheid.

(8) Andere zusätzliche Auswahlverfahren können eingesetzt werden.

§ 4

Zugangsvoraussetzung und Promotionsverfahren

(1) Die Aufnahme des Promotionsstudiums ist sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester möglich. In begründeten Ausnahmefällen kann auf Antrag zu einem anderen Zeitpunkt die Studienaufnahme zugelassen werden, sofern dies möglich und sinnvoll ist.

(2) Kenntnisse der englischen Sprache auf der Niveaustufe B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) oder der Nachweis eines gleichwertigen Kenntnisstandes sind Zugangsvoraussetzungen. Der Nachweis kann auch im Rahmen der Auswahlgespräche gemäß § 3 Abs. 4 erbracht werden.

(3) Zugangsvoraussetzung zum Promotionsstudium ist außerdem die schriftliche Feststellung durch den jeweils zuständigen Promotionsausschuss der Fachbereiche und Fakultäten der an der BSRT beteiligten Hochschulen, dass eine Zulassung zum Promotionsverfahren möglich ist.

(4) Das Promotionsverfahren wird in Anforderung und Verfahren durch die jeweilige Promotionsordnung geregelt.

§ 5

Aufbau des Promotionsstudiums, Regelstudienzeit, Unterrichtssprachen

(1) Das Promotionsstudium enthält vorhabenbezogene und übergreifende wissenschaftliche Anteile (§ 9), Wissensvermittlung (§ 10), Wissenschaftsmanagement (§ 11) sowie überfachliche Studienangebote zu Schlüsselqualifikation (§12) und Fremdsprachen (§ 13).

(2) Für alle Veranstaltungen im Rahmen des wissenschaftlichen Studiums mit den Inhalten gemäß § 9 bis 13 sowie der Wahrnehmung eines Betreuungsangebots gemäß § 6 besteht eine Verpflichtung zu regelmäßiger und aktiver Teilnahme gemäß Anlage 1.

(3) Studienangebote von anderen Graduiertenschulen, Graduiertenkollegs der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) oder im Rahmen von Kooperationen mit Max-Planck-Research Schools, Sonderforschungsbereichen oder anderen Forschungsverbänden an anderen Universitäten oder außeruniversitären Einrichtungen im In- und Ausland können in das Promotionsstudium einbezogen werden. Über die Gleichwertigkeit entscheidet der Vorstand.

(4) Die Regelstudienzeit des Promotionsstudiums beträgt sechs Semester. In begründeten Fällen kann auf Antrag die Studienzeit um maximal zwei Semester verlängert werden. Ausfallzeiten durch Schwangerschaft, Kindererziehung oder anderer Umstände wie lange Krankheit werden bei schriftlichem Nachweis nicht auf die Studienzeit angerechnet.

(5) Unterrichtssprache des Promotionsstudiums ist in der Regel Englisch.

§ 6

Betreuung der Studierenden

(1) Die fachliche Betreuung der Dissertationvorhaben und der Studierenden erfolgt durch einen individuell zusammengesetzten Betreuerstab („mentoring committee“), der aus zwei Betreuenden und einer Mentorin oder einem Mentor aus einer Forschungseinrichtung oder einem Unternehmen oder Betrieb des verarbeitenden Gewerbes (Industrie) besteht. Die beiden Betreuenden sollten in der Regel jeweils einer der drei Sektionen (gemäß § 3 der BSRT Ordnung in der jeweils gültigen Fassung) der Graduiertenschule angehören. Der Betreuerstab wird zu Beginn des Vorhabens im Einvernehmen zwischen der oder dem Studierenden, den jeweiligen Betreuenden und dem Vorstand zusammengesetzt.

(2) Der Betreuerstab legt anhand des vorhabenbezogenen Promotionsstudiums im Einvernehmen mit der oder dem Studierenden unter Berücksichtigung der Maßgaben von §§ 8 bis 13 Art und Umfang der Lehrveranstaltungen fest, die zu absolvieren sind.

(3) Die Zusammensetzung des Betreuerstabs kann sich aus fachlichen oder nichtfachlichen Gründen im gegenseitigen Einvernehmen der Beteiligten und des Vorstands ändern.

(4) Die weitere Ausgestaltung der Betreuungsverhältnisse wird über schriftliche Betreuungsvereinbarungen mit den Studierenden gemäß Anlage 2 festgelegt.

§ 7**Arbeitsaufwand der Studierenden**

(1) Im Rahmen der Regelstudienzeit beträgt der Arbeitsaufwand der Studierenden 180 Leistungspunkte (ECTS-LP). Davon umfasst die Arbeit am dreijährigen Dissertationsvorhaben insgesamt 150 LP.

(2) Für die Teilnahme am strukturierten Studienprogramm sind insgesamt 30 LP vorgesehen, wobei 75% davon auf die wissenschaftliche Fortbildung und etwa 25% auf überfachliche Lehrangebote entfallen.

(3) Der Arbeitsaufwand für die Studierenden in den einzelnen Teilbereichen, der zur Erfüllung der Anforderungen des Promotionsstudiums erbracht werden soll, ist der Anlage 1 zu entnehmen.

(4) Wird die Dissertation vor Ablauf der Regelstudienzeit erfolgreich abgeschlossen, so verkürzt sich auf Antrag des oder der Studierenden die erforderliche Zahl an LP proportional zur Anzahl der noch nicht realisierten Semester.

§ 8**Wissenschaftliche Forschungsarbeit**

(1) Die wissenschaftliche Forschungsarbeit gemäß § 2 Abs. 1 dient dem Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Forschung.

(2) Die Inhalte des vorhabenbezogenen Promotionsstudiums müssen mit den Zielen und Aufgaben gemäß § 2 der BSRT Ordnung für die Graduiertenschule in der jeweils gültigen Fassung vereinbar sein.

(3) Im Rahmen der wissenschaftlichen Forschungsarbeit sind in der Regel Forschungsaufenthalte bei geeigneten Forschungsinstitutionen im In- und Ausland vorzusehen. Ort, Häufigkeit und zeitliche Dauer richten sich dabei nach dem jeweils konkret erreichten Arbeitsfortschritt.

§ 9**Teilbereich vorhabenbezogenes Promotionsstudium, Lehr- und Lernformen**

Im Rahmen des vorhabenbezogenen Promotionsstudiums sind insbesondere folgende Lehr- und Lernformen vorgesehen:

- (a) Interdisziplinäre Seminare oder Vorlesungen

Diese Veranstaltungen werden von einem oder jeweils mehreren Lehrenden verantwortet. Das Ziel ist die Vermittlung von neuesten Forschungsergebnissen unter interdisziplinären und translationalen Aspekten mit dem Ziel, alle Studierenden auf einen einheitlichen Wissensstand zu bringen (Einführungskurs).

- (b) Vertiefende vorhabenbezogene Lehrveranstaltungen

Die Teilnahme an vertiefenden Lehrveranstaltungen soll es den Studierenden ermöglichen, spezielle Kenntnisse zu erwerben, die für eine erfolgreiche Durchführung des Dissertationsvorhabens erforderlich sind.

- (c) Präsentationen des eigenen Forschungsprojekts

Ziel der Teilnahme ist das Erlernen der strukturierten Planung sowie der Präsentation und Diskussion des eigenen Forschungsprojektes und Forschungsergebnisse.

§ 10**Teilbereich Wissensvermittlung**

Die Studierenden sollen die Ergebnisse ihrer Forschungstätigkeit regelmäßig auf Fachgruppenseminaren und wissenschaftlichen Tagungen vorstellen und in wissenschaftlichen Zeitschriften publizieren. Darüber hinaus ist ihnen durch den jeweiligen Betreuungsstab angemessene Gelegenheit einzuräumen, größere Zusammenhänge ihres Forschungsgebiets im Rahmen von Lehrveranstaltungen zu vermitteln.

§ 11**Teilbereich Wissensmanagement**

Die Studierenden sollen Erfahrung bei der Planung von Forschungsprojekten und der Akquirierung von Drittmitteln erwerben.

§ 12**Teilbereich Schlüsselqualifikationen**

Zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen bietet die Graduiertenschule spezielle Karriere fördernde Maßnahmen an. Im Rahmen dieser überfachlichen Ausbildung erhält die Graduiertenschule Unterstützung durch die Dahlem Research School sowie die Humboldt Graduate School. Die Studierenden sollen außerdem allgemeine Fähigkeiten im Forschungsmanagement sowie bei der Organisation und Koordination von wissenschaftlichen Aktivitäten entwickeln. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auch auf Maßnahmen zur Gleichstellung (*affirmative action*).

§ 13**Teilbereich Fremdsprachen**

(1) Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, sollen im Verlauf des Promotionsstudiums Deutschkenntnisse erwerben, die es ihnen ermöglichen, sich in einer deutschsprachigen Umgebung zu integrieren.

(2) Studierende, deren Muttersprache nicht Englisch ist, müssen im Verlauf des Promotionsstudiums Englischkenntnisse erwerben, die über die gemäß § 4 Abs. 1 nachzuweisenden Kenntnisse hinausgehen und ihnen ermöglichen, in wissenschaftlichem Rahmen mündlich und schriftlich zu kommunizieren (wissenschaftliches Englisch), sofern diese nicht vorhanden sind.

§ 14**Berichtspflichten und Evaluation der Leistungen der Studierenden**

(1) Die Studierenden berichten dem Betreuungsstab mindestens einmal im Jahr über Verlauf und Stand ihres Dissertationsvorhabens.

(2) Innerhalb der ersten sechs Monate verfassen die Studierenden eine detailliert Projektplanung nach den Vorgaben der Graduiertenschule inklusive der geplanten Teilnahme an Lehrveranstaltungen. Im Folgenden fertigen die Studierenden mindestens einmal jährlich einen drei- bis fünfseitigen Bericht über ihr Dissertationsvorhaben, ihre Teilnahme an Lehrveranstaltungen, Tagungen und Workshops in schriftlicher Form an.

(3) Auf der Basis dieser Berichte erfolgt eine Evaluation der Leistungen der oder des Studierenden durch den Betreuungsstab. Es wird geprüft, ob bei der oder dem

Studierenden sowohl im Bezug auf die Beteiligung am Studienprogramm als auch auf den Stand des Promotionsvorhabens ein angemessener Fortschritt erkennbar ist. Insbesondere müssen die in dieser Ordnung vorgesehenen Anforderungen erfolgreich erfüllt und nachgewiesen sein. Anforderungen sind die zeitgerechte Erfüllung von Forschungsaufgaben, besonders bei der Anfertigung der Dissertation, und die zeitgerechte Erfüllung der Anforderungen im Rahmen des wissenschaftlichen Studiums mit den Inhalten gemäß §§ 9 bis 13 sowie der Wahrnehmung des Betreuungsangebots gemäß § 6. Im Falle eines negativen Ergebnisses der Evaluation wird dieses dem Vorstand schriftlich mitgeteilt.

(4) Der Vorstand entscheidet auf der Grundlage des Votums des Betreuungsstabs über den weiteren Verbleib der oder des Studierenden im Promotionsstudium und veranlasst ggf. den Ausschluss aus der Graduiertenschule.

§ 15

Abschluss des Promotionsstudiums

Nach Absolvierung des Promotionsstudiums und nach Erlangung des Doktorgrades an einer der an der BSRT beteiligten Hochschulen werden ein Zertifikat und eine Leistungsbescheinigung ausgestellt (Anlagen 3 bis 6).

§ 16

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Medizinischen Fakultät der Charité – Universitätsmedizin Berlin in Kraft.

Anlage 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan und Übersicht über die Anforderungen in den Teilbereichen und Studieneinheiten

| Module/Anforderungen | Credits | 1. Jahr | 2. Jahr | 3. Jahr |
|---|--------------------|----------|----------|----------|
| <u>Wissenschaftliche Fortbildung</u> | <u>22,5</u> | | | |
| Interdisziplinäre wissenschaftliche Lehrveranstaltungen <u>Anforderungen:</u> Regelmäßige und aktive Teilnahme insbesondere am Einführungskurs | 10 | a | | |
| Vertiefende wissenschaftliche Lehrveranstaltungen <u>Anforderungen:</u> Regelmäßige und aktive Teilnahme | 4 | a | a | a |
| Präsentationen des eigenen Forschungsprojekts <u>Anforderungen:</u> jährliche mündlichen Präsentation zum Dissertationsthema im Rahmen des Treffens mit dem Betreuerstab sowie Verfassen des Projektantrags und der Projektberichte | 5,5 | a | a | a |
| Wissensvermittlung <u>Anforderungen:</u> Mindestens jährliche Teilnahme an einem wissenschaftlichen Kongress sowie Teilnahme am Retreat der Graduiertenschule | 3 | b | b | b |
| Wissenschaftsmanagement <u>Anforderungen:</u> Beteiligung an einem Drittmittelantrag | | d | d | d |
| <u>Überfachliche Fortbildung</u> | <u>7,5</u> | | | |
| Schlüsselqualifikationen <u>Anforderungen:</u> Regelmäßige und aktive Teilnahme am Kursangebot sowie Organisation und Koordination von wissenschaftlichen Aktivitäten | 7,5 | b | b | b |
| Sprachausbildung Deutsch <u>Anforderungen:</u> Regelmäßige und aktive Teilnahme für Studierende mit nicht-deutscher Muttersprache wissenschaftliches Englisch <u>Anforderungen</u> Regelmäßige und aktive Teilnahme, insbesondere für Studierende mit nicht-englischer Muttersprache | | c | d | d |
| Forschungsprojekt | 150 | a | a | a |
| Insgesamt | 180 | - | - | - |

a = Teilnahme Pflicht;

b = Teilnahme Pflicht, Zeitpunkte und Umfang nach Absprache mit dem Betreuungsstab;

c = Teilnahme Pflicht, falls nötig;

d = Teilnahme freiwillig;

Anlage 2: Betreuungsvereinbarung (Muster)**Betreuungsvereinbarung**

zwischen

| | |
|--|--------------------|
| [Frau/Herr] [Vorname] [Nachname PromovendIn] | (PromovendIn), |
| [Frau/Herr] [Titel] [Vorname] [Nachname ErstbetreuerIn] | (ErstbetreuerIn), |
| [Frau/Herr] [Titel] [Vorname] [Nachname ZweitbetreuerIn] | (ZweitbetreuerIn), |
| [Frau/Herr] [Titel] [Vorname] [Nachname MentorIn] | (MentorIn), |
| [Frau/Herr] [Titel] [Vorname] [Nachname SprecherIn] | (SprecherIn). |

Im Sinne einer konstruktiven und produktiven Zusammenarbeit im Rahmen des Dissertationsprojekts schließen [Frau/Herr] [Nachname PromovendIn], [Frau/Herr] [Titel] [Nachname ErstbetreuerIn], [Frau/Herr] [Titel] [Nachname ZweitbetreuerIn], [Frau/Herr] [Titel] [Nachname MentorIn] und [Frau/Herr] [Titel] [Nachname SprecherIn] folgende Betreuungsvereinbarung ab. Grundlage der Vereinbarung ist die Ordnung der Graduiertenschule Berlin-Brandenburg School for Regenerative Therapies (nachfolgend BSRT genannt) der Charité – Universitätsmedizin Berlin vom 28.08.2008.

[Frau/Herr] [Nachname PromovendIn] ist seit dem [Datum] [Mitglied/assoziiertes Mitglied] in der BSRT.

Dissertationsprojekt

- (1) [Frau/Herr] [Nachname PromovendIn] erstellt an der BSRT eine Dissertation mit dem Arbeitstitel „[.....]“. Die Dissertation wird auf [Englisch/Deutsch] verfasst.
- (2) Als Bearbeitungszeitraum für das Promotionsvorhaben wird vereinbart: [Datum] bis [Datum]. Bei Vorliegen triftiger Gründe (z.B. Übernahme von familiären Verpflichtungen) kann die Dauer der Bearbeitung des Promotionsvorhabens verlängert werden.
- (3) [Frau/Herr] [Titel] [Nachname ErstbetreuerIn], [Frau/Herr] [Titel] [Nachname ZweitbetreuerIn] und [Frau/Herr] [Titel] [Nachname MentorIn] verpflichten sich, dafür Sorge zu tragen, dass die Dauer zwischen der Abgabe der Dissertation und der Disputation/dem Rigorosum sechs Monate nicht überschreitet.

Betreuung des Dissertationsprojekts

- (1) Während der Vorlesungszeit eines Semesters finden Beratungs- und Betreuungstermine zwischen [Frau/Herr] [Nachname PromovendIn] und [Frau/Herr] [Titel] [Nachname ErstbetreuerIn] oder [Frau/Herr] [Titel] [Nachname MentorIn] mindestens einmal monatlich statt.
- (2) [Frau/Herr] [Nachname PromovendIn], [Frau/Herr] [Titel] [Nachname ErstbetreuerIn], [Frau/Herr] [Titel] [Nachname ZweitbetreuerIn] und [Frau/Herr] [Titel] [Nachname MentorIn] besprechen auf der Grundlage von Zwischenberichten mindestens einmal pro Jahr (angestrebt wird einmal pro Semester) den Fortgang der Arbeit.
- (3) [Frau/Herr] [Titel] [Nachname ErstbetreuerIn], [Frau/Herr] [Titel] [Nachname ZweitbetreuerIn] und [Frau/Herr] [Titel] [Nachname MentorIn] verpflichten sich, die Erstellung dieser Zwischenergebnisse und den planmäßigen Fortgang der Arbeit regelmäßig zu kontrollieren und die gelieferten Beiträge zu den vereinbarten Besprechungsterminen umfassend – in mündlicher und/oder schriftlicher Form - zu kommentieren.
- (4) Zusätzlich zu den Betreuungsgesprächen trägt [Frau/Herr] [Nachname PromovendIn] einmal jährlich im Rahmen des Promotionsprogramms über den Stand der Arbeit vor und erhält Feedback zu Stand und Verbesserungsmöglichkeiten des Dissertationsprojekts.

Begleitendes Ausbildungsprogramm

- (1) Zwischen den Parteien wird der Besuch von Veranstaltungen des fachlichen sowie des überfachlichen Qualifikationsprogramms durch [Frau/Herr] [Nachname PromovendIn] verpflichtend vereinbart. Für das Ausbildungsprogramm müssen insgesamt 30 Credits erbracht werden. Das Ausbildungsprogramm sollte dabei zu $\frac{3}{4}$ aus wissenschaftlicher Fortbildung bestehen und sich zu $\frac{1}{4}$ aus dem überfachlichen Angebot (Entrepreneurship, Präsentations- und Kommunikationstechniken usw.) zusammensetzen. Die Inhalte werden im Arbeitsplan festgelegt.
- (2) Im Verlauf der Promotion erbringt [Frau/Herr] [Nachname PromovendIn] wissenschaftliche Eigenleistungen (z.B. Teilnahme an einer Konferenz, Einreichung eines Zeitschriftenartikels, Organisation einer Konferenz, Praktikum oder Durchführung einer Lehrveranstaltung etc.). Diese werden im Arbeitsplan zeitnah festgehalten.
- (3) [Frau/Herr] [Nachname PromovendIn] verbringt einen Teil des Ausbildungsprogramms im Ausland (z.B. Forschungsaufenthalt oder Teilnahme an einer internationalen Konferenz).
- (4) [Frau/Herr] [Titel] [Nachname ErstbetreuerIn] verpflichtet sich, regelmäßig inhaltliche und methodische Lehraufgaben (Seminare und Colloquien) im Rahmen fachlicher Studien- und Trainingsangebote des Promotionsprogramms zu übernehmen.

Verhalten bei Konfliktfällen

(1) Die Mitgliedschaft in der BSRT ist an die Einhaltung der Betreuungsvereinbarung gebunden. In Konfliktfällen wenden sich die Parteien zunächst an die Ombudsperson der BSRT. Im Falle einer Auflösung des Betreuungsverhältnisses bemüht sich die BSRT um ein alternatives fachlich angemessenes Betreuungsverhältnis. Bei einem Abbruch der Promotion werden schriftliche Begründungen von [Frau/Herr] [Nachname PromovendIn] und [Frau/Herr] [Titel] [Nachname ErstbetreuerIn] an die BSRT weitergeleitet.

(2) Die Satzung der Charité – Universitätsmedizin Berlin zur Sicherung Guter Wissenschaftlicher Praxis in der jeweils gültigen Fassung gilt als Grundlage zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis. Dazu gehört für [Frau/Herr] [Nachname PromovendIn], sich in Zweifelsfällen mit [Frau/Herr] [Titel] [Nachname ErstbetreuerIn], [Frau/Herr] [Titel] [Nachname ZweitbetreuerIn] oder [Frau/Herr] [Titel] [Nachname MentorIn] oder anderen Vertrauenspersonen zu beraten. Für [Frau/Herr] [Titel] [Nachname ErstbetreuerIn], [Frau/Herr] [Titel] [Nachname ZweitbetreuerIn] und [Frau/Herr] [Titel] [Nachname MentorIn] bedeutet dies ausdrücklich die Pflicht, die urheberrechtlichen Bestimmungen für Texte oder Erkenntnisse von [Frau/Herr] [Nachname PromovendIn] zu achten und zu benennen.

Zusätzliche Vereinbarungen

Alle Beteiligten erklären sich damit einverstanden, dass über das Vorhaben allgemeine Angaben, die der statistischen Erfassung und der Evaluation der Promotionsbetreuung durch die BSRT dienen, sowie die in der Vereinbarung genannten Arbeitspläne und Protokolle an die Geschäftsstelle der BSRT weitergegeben werden.

Datum und Unterschriften

..... (Datum, PromovendIn),

..... (Datum, ErstbetreuerIn),

..... (Datum, ZweitbetreuerIn),

..... (Datum, MentorIn),

..... (Datum, SprecherIn).

Anlage 3: Muster für das Zertifikat



Promotionsstudium **Regenerative Therapien**

Zertifikat

über den erfolgreichen Abschluss des

Promotionsstudiums **Regenerative Therapien**

gemäß der Ordnung für das Promotionsstudium **Regenerative Therapien** der Charité – Universitätsmedizin Berlin vom 28.01.2013 (amtliches Mitteilungsblatt der Charité – Universitätsmedizin Berlin Nr. 102)

Frau/Herr

geboren am

in

hat alle in der Ordnung für das Promotionsstudium **Regenerative Therapien** vorgesehenen Anforderungen erfüllt.

Berlin, den

(L.S.)

Die Prodekanin oder der Prodekan
für Studium und Lehre

Die Sprecherin oder der Sprecher
des Promotionsstudiums

Anlage 4: Example Certificate



Doctoral Studies in **Regenerative Therapies**

Certificate

of the successful completion of the

Doctoral Studies in **Regenerative Therapies**

In accordance with the regulations for the Doctoral Studies in **Regenerative Therapies** (Ordnung für das Promotionsstudium Regenerative Therapien) of the Charité – Universitätsmedizin Berlin from the 28.01.2013 (Official bulletin (amtliches Mitteilungsblatt) of the Charité – Universitätsmedizin Berlin No.102)

Ms/Mr

Date of birth

born in

has satisfied the requirements of the regulations of the Doctoral Studies in **Regenerative Therapies**.

Berlin, Date

(L.S.)

Dean of
Studies and Education

Spokesperson
of the Doctoral Study Program

Anlage 5: Muster für die Leistungsbescheinigung



Promotionsstudium **Regenerative Therapien**

Leistungsbescheinigung

über den erfolgreichen Abschluss des

Promotionsstudiums **Regenerative Therapien**

gemäß der Ordnung für das Promotionsstudium **Regenerative Therapien** der Charité – Universitätsmedizin Berlin vom 28.01.2013 (amtliches Mitteilungsblatt der Charité – Universitätsmedizin Berlin Nr.102)

Frau/Herr

geboren am

in

hat alle in der Ordnung für das Promotionsstudium **Regenerative Therapien** vorgesehenen Anforderungen erfüllt.

Die Anforderungen wurden in folgenden Modulen erfüllt:

Module

Interdisziplinäre wissenschaftliche Lehrveranstaltungen

[Titel, in welchem Semester besucht, Zahl der LP]

Vertiefende wissenschaftliche Lehrveranstaltungen

[Titel, in welchem Semester besucht, Zahl der LP]

Präsentationen des Forschungsprojekts

[Titel, in welchem Semester besucht, Zahl der LP, eigener Vortrag am Datum, Titel]

Wissensvermittlung

[Titel, in welchem Semester besucht, Zahl der LP, eigene Präsentation am Datum, Titel]

Wissenschaftsmanagement

[Titel, in welchem Semester besucht, Zahl der LP]

Schlüsselqualifikationen

[Titel, in welchem Semester besucht, Zahl der LP]

Sprachausbildung Deutsch

[Titel, in welchem Semester besucht, Zahl der LP]

Sprachausbildung Wissenschaftliches Englisch

[Titel, in welchem Semester besucht, Zahl der LP]

Forschungsprojekt

Weitere Aktivitäten

Eine Publikationsliste ist separat beigelegt

Berlin, den

(L.S.)

Die Prodekanin oder der Prodekan
für Studium und Lehre

Die Sprecherin oder der Sprecher
des Promotionsstudiums

Anlage 6: Example TranscriptDoctoral Studies in **Regenerative Therapien****Transcript**

of the successful completion of the

Doctoral Studies in **Regenerative Therapien**

In accordance with the regulations for the Doctoral Studies in **Regenerative Therapien** (Ordnung für das Promotionsstudium Regenerative Therapien) of the Charité – Universitätsmedizin Berlin from the 28.01.2013 (Official bulletin (amtliches Mitteilungsblatt) of the Charité – Universitätsmedizin Berlin No. 102)

Ms/Mr

Date of birth

born in

has satisfied the requirements of the regulations of the Doctoral Studies in **Regenerative Therapien**.

The requirements were met in the following modules:

Module

Interdisciplinary scientific education*[Title of module, Semester, Credits,]***Specialised scientific education***[Title of module, Semester, Credits]***Mentoring committee meetings***[Title, Semester, Credits, Presentation at Date, Title of Presentation]*

Conferences, retreats

[Title, Semester, Credits, Presentation at Date, Title of Presentation]

Grant application

[Titel, in welchem Semester besucht, Zahl der LP]

Complementary education

[Titel, in welchem Semester besucht, Zahl der LP]

German language courses

[Title of module, Semester, Credits]

Scientific English language courses

[Title of module, Semester, Credits]

Research project

Further activities

A separate publication list is enclosed

Berlin, Date

(L.S.)
Dean of
Studies and Education

Spokesperson
of the Doctoral Study Program